

Berits Rede zum Thema „Änderung der Gefahrenabwehrverordnung“

am 07.05.2026 in der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ja, wir haben letztes Jahr für die Gefahrenabwehrverordnung, so wie sie heute ist, gestimmt. Wir waren Teil einer Koalition und in einer Koalition gibt es Verabredungen. Wir haben aber auch damals schon direkt klar gemacht, dass wir nicht hinter allen Aspekten inhaltlich voll dahinter stehen. Und dazu gehört für uns das absolute Ansprechverbot. Wir wollen, dass das möglich ist, dass man Menschen in der Innenstadt ansprechen darf und kann, auch wenn es ums Betteln geht. Das schließt kein aggressives Betteln ein, das schließt keine Aufdringlichkeit ein. Die Entscheidung, wo das anfängt, ist unglaublich individuell. Der eine fühlt sich früher belästigt, der andere später. Das ist ein schwieriger Bereich. Der wird es auch immer bleiben.

Wir glauben aber nicht, dass es richtig ist, zu sagen: Okay, ich schreibe auf dem Papier hin, man darf es gar nicht tun, weil ich dann jederzeit sagen darf, kann: Du hast etwas gemacht, was man nicht tun darf. Und gebe es in den Ermessensspielraum der Ordnungskräfte, zu entscheiden, ob man es jetzt in dem Fall doch akzeptiert oder nicht. Denn das, finde ich, ist auch eine hohe Belastung für die Ordnungskräfte wiederum, diese Entscheidung an sie zu delegieren. Zu sagen, ihr müsst jetzt entscheiden, wo ihr im Sinne des ansprechenden Menschen entscheidet und wo ihr sagt, das ist jetzt irgendwie doch unzulässig, weil auf dem Papier ja eigentlich steht, dass man das nicht darf. Und das würden wir gerne ein Stück weit klären: Wo ist die Grenze? Wo ist der Graubereich? Und wie gehen wir damit um? Aber das ist unser Job hier als Stadtverordnetenversammlung. Das können wir nicht delegieren an die Menschen, die dann auf der Straße in die Umsetzung gehen.

Und die Vorschläge aus dem Änderungsantrag gehen tatsächlich in die richtige Richtung. Gleichzeitig sind Aspekte drin, weshalb wir jetzt diesem Änderungsantrag so erstmal nicht zustimmen können. Und was wir uns wünschen könnten – und das haben wir gerade beim Tagesordnungspunkt davor eigentlich auch gesehen und an anderer Stelle habe ich mich auch schon sehr darüber gefreut – dass wir es geschafft haben, ins Gespräch zu gehen. Zu sagen: Okay, wir haben eine Idee, jemand anderes hat eine Ergänzung, man redet miteinander und findet eine Lösung, die am Ende wahrscheinlich sogar besser ist als die einzelnen Ideen, die vorher bestanden. Und zu evaluieren, was jetzt die Veränderung der Gefahrenabwehrverordnung gebracht hat, finde ich einen sehr richtigen Schritt. Aber warum denn erst in einem Jahr? Sie gilt ja jetzt schon seit einem Jahr. Könnten wir die Evaluierung nicht jetzt machen? Und dann direkt da rein starten, sagen: Wir gucken uns an, was hat es gebracht? Was sind die Meinungen?

Mir würden auch noch ein paar andere Spieler einfallen, die ich dann gerne mit in den Kreis derer nehmen würde, die die Auswirkungen im Endeffekt beurteilen. Es steht eine lange Liste da – mir würden noch zwei, drei Spieler einfallen, wie zum Beispiel direkt Betroffene, auch die einzubinden und zu sagen: Okay, wie ist eure Wahrnehmung? Was passiert für euch? Wenn wir uns jetzt gerne darauf einlassen wollen, wie wir es im KNUS gemacht haben, den Änderungsantrag noch mal gemeinsam zu bearbeiten, dann sehr gerne. Ansonsten wäre der Änderungsantrag in der jetzigen Form für uns nicht zustimmungsfähig. So oder so würden wir aber für den gesamt auch geänderten Antrag stimmen an der Stelle. Dankeschön.

Hier findet ihr den zugehörigen [Antrag](#).